



HESSISCHER LANDTAG

21. 11. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 19.10.2023

Erwerbstätigkeit von „Geflüchteten“ in Hessen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete, dass in der Bundesrepublik nur wenige „Geflüchtete“ einer Erwerbstätigkeit nachgehen, die Mehrzahl lebt vom Bürgergeld. So arbeiten z. B. nur etwa 17 % der Geflüchteten aus der Ukraine, während die Erwerbsquote in den Nachbarländern (z. B. Dänemark, Polen, Niederlande, Tschechien) zwischen 50 % und 70 % liegt. → <https://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/weil-kaum-fluechtlinge-arbeiten-der-geheime-job-plan-der-regierung-85778904.bild.html>

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch ist derzeit die Erwerbsquote von Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter in Hessen?

Im März des Jahres 2023 gingen 37.086 Personen im Kontext Fluchtmigration einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Der Begriff „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ bezeichnet die Summe von Personen, die einen Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, Aufenthaltsgestattung und Duldung haben. Seit dem Berichtsmonat Mai 2022 werden zusätzlich ukrainische Staatsangehörige mit einer Fiktionsbescheinigung berücksichtigt.

Frage 2. Wie hoch ist die Erwerbsquote der unter Frage 1 genannten Personen aus Ländern des Nahen Ostens?

Frage 4. Wie hoch ist die Erwerbsquote der unter Frage 1 genannten Personen aus anderen als den unter Frage 2 und Frage 3 genannten Ländern?

Die Fragen 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Da der Begriff „Naher Osten“ nicht klar definiert und umrissen ist, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

Frage 3. Wie hoch ist die Erwerbsquote der unter Frage 1 genannten Personen aus der Ukraine?

Im März des Jahres 2023 gingen 10.351 Personen aus der Ukraine einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Hessen nach.

Frage 5. Wie hoch ist die Quote der Bezieher von Bürgergeld unter den von Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter in Hessen?

Die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beläuft sich auf 32,9 %.

Frage 6. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit ergriffen, um die Erwerbsquote von Geflüchteten zu erhöhen?

Frage 7. Welchen Erfolg haben die unter Frage 6 aufgeführten Maßnahmen gezeigt?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Menschen mit Fluchthintergrund bilden eine wichtige Zielgruppe der Arbeitsmarktförderung. Dabei ist zu beachten, dass die Programme der Arbeitsmarktförderung nicht ausschließlich für Geflüchtete sind. Sie sind vielmehr eine Zielgruppe neben vielen anderen benachteiligten Gruppen wie arbeitslosen Frauen, Geringqualifizierten, Langzeitarbeitslosen, Schulabbrechenden oder Menschen mit gesundheitlicher oder psychischer Beeinträchtigung. In den spezifischen Arbeitsmarktförderprogrammen des Landes (Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB), Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB), Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA), berufliche Sprachförderung plus (BQS+) und Sozialwirtschaft integriert) wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der Berufsorientierung, berufliche Qualifizierung, Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung, Sprachförderung aber auch psychische Stabilisierung durch Coaching und sozialpädagogische Begleitung verbindet.

Zudem unterstützt das Land Träger im Rahmen des Bundesprogramms Integration durch Qualifizierung (IQ) in der Säule Regionales Integrationsnetzwerk (Anerkennungsqualifizierung) durch Kofinanzierung aus Landesmitteln. Die Teilvorhaben haben zum Ziel, die Teilnehmenden bei den je spezifischen Anforderungen für eine Vollanerkennung der beruflichen Erfahrungen aus dem Herkunftsland zu unterstützen, insbesondere über Qualifizierungsbausteine und berufliche Praktika.

Wie oben dargelegt, gibt es im Rahmen der Arbeitsmarktförderung keine spezifischen Programme für die Gruppe der Geflüchteten. Eine Auswertung des Maßnahmen Erfolgs für diese Zielgruppe ist daher, mit Ausnahme des Programms „Sozialwirtschaft integriert“, nicht möglich.

„Sozialwirtschaft integriert“ ist ein spezifisches Förderangebot im Rahmen des AQB. Es richtet sich überwiegend an Bildungs- und Qualifizierungsträger und fördert ganzheitliche Qualifizierungsmaßnahmen für Menschen mit Flucht- oder Migrationshintergrund. Der Fokus der Maßnahmen liegt dabei auf den Berufen der Sozialwirtschaft (bspw. Pflege, Sozialassistent, Erziehung) und berücksichtigt die komplette Förderkette bestehend aus berufsfeldbezogenem Eignungs-Assessment; Nachholen von Schulabschlüssen; berufsbezogene, arbeitsintegrierte oder zusätzliche Sprachförderung; Praktikumsakquise und -begleitung; Ausbildungsvorbereitung (teilweise auch Ausbildungsbegleitung) sowie Einmündung in Ausbildung oder Beschäftigung. Ein sozialpädagogisches Coachingangebot für die Teilnehmenden reduziert Maßnahmenabbrüche und erhöht die Stabilisierung der gesamten Lebenssituation.

Das Förderangebot bringt den erhöhten Fachkräftebedarf in der Sozialwirtschaft mit den aktuellen Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter mit guter Bleibeperspektive sowie Migrantinnen und Migranten zusammen. Die passgenauen Lösungen eröffnen zugewanderten Menschen nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten und reduzieren den Fachkräftemangel in einem gesellschaftlich relevanten Bereich.

Zum aktuellen Zeitpunkt haben 1.463 Teilnehmende die geförderten Maßnahmen durchlaufen. Von diesen sind 28 % in eine sozialversicherte und 2 % in eine geringfügige Beschäftigung eingemündet, 34 % befinden sich nach der Maßnahme in Ausbildung oder Qualifizierung.

Eine Differenzierung zwischen Menschen mit Flucht- und Menschen mit Migrationshintergrund kann nicht vorgenommen werden.

Frage 8. Welche weiteren – nicht unter Frage 6 genannten – Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Erwerbsquote von Geflüchteten zu erhöhen?

Die zahlreichen von der Landesregierung oben beschriebenen Maßnahmen in Verbindung mit dem regelhaften Angebot der Jobcenter bilden ein umfangreiches arbeitsmarktpolitisches Maßnahmenportfolio, das den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen gerecht wird und diese zielgerichtet auf eine Integration auf dem Arbeitsmarkt vorbereitet.

Wiesbaden, 13. November 2023

Kai Klose